

Stadtrat

An das Stadtparlament

**Marlies Näf-Hofmann und Luzi Schmid, beide Fraktion CVP/EVP
Interpellation vom 27. Juni 2017 „Beihilfe zum Suizid - Stopp den
menschenunwürdigen Praktiken von EXIT!“**

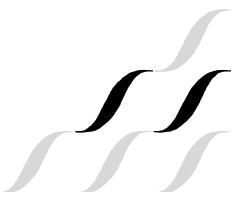
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 27. Juni 2017 reichten Marlies Näf-Hofmann und Luzi Schmid, beide Fraktion CVP/EVP sowie drei Mitunterzeichnende eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

Die Sterbehilfeorganisation EXIT boomt. Neuerdings hat sie nach eigenen Angaben um die 100'000 Mitglieder in der Schweiz und pro Tag melden sich gegen 100 Suizidwillige bei ihr. Im Jahr 2015 hat EXIT Schweiz den Giftbecher für 995 Menschen organisiert und diese in den Tod begleitet. Jede zehnte Suizidbeihilfe führt EXIT in einem Alters- und Pflegeheim durch. Das sind die Fakten. Welches aber sind die Gründe für diesen besorgniserregenden Selbstmord-Boom?

Wir meinen, dass das rasante Ansteigen der Suizidbeihilfe-Fälle durch EXIT auf eine aggressive Werbung dieser Organisation zurückzuführen ist. Aber auch auf die öffentlichen Stellungnahmen von EXIT-Vertretern, die verharmlosend von „Freitodbegleitung“ sprechen und den Verlauf einer Suizidbeihilfe nach Façon EXIT auf ihrem Internetportal heuchlerisch als harmonisch, problemlos und zu einem sanften und würdigen Tod durch Einschlafen im eigenen Zuhause (umgeben von den eigenen Angehörigen) führend, umschreiben.

In Tat und Wahrheit geht es der Selbsthilfeorganisation EXIT darum, älteren Menschen einzig und alleine die Selbsttötung nahezulegen, d.h. ihnen diese leicht zugänglich zu machen und der Gesellschaft die Verantwortung gegenüber tödlich erkrankten Mitmenschen vorweg zu nehmen. Das macht sehr oft ältere und kranke Personen erpressbar. Sie geraten unter unnötigen Druck und in Abhängigkeiten. Unter Druck, als alter kranker Mensch nicht mehr daseinsberechtigt und nur noch eine Last für die Anderen zu sein. In Abhängigkeit, sich diesem menschenverachtenden Trend auf Selbsttötung hingeben zu müssen, um z.B. dafür zu sorgen, dass die Angehörigen und potenziellen Erben das Eigenheim nicht verkaufen müssen, damit die hohen Pflegekosten bezahlt werden können. Von den durch eine Schweizer Studie von Fachleuten der Universität Zürich unter Leitung von Prof. Dr. Birgit Wagner (2012 in der Fachzeitschrift „European Psychiatry“ erschienen) erhärteten Tatsachen, dass in 20% der Fälle, da Familienmitglieder oder enge Freunde dem von EXIT begleiteten Selbstmord beiwohnten, massive seelische Belastungen danach aufweisen, die therapiert werden müssen, redet EXIT nicht oder findet ein paar lapidarische Schlagworte dafür. Beängstigend ist auch, dass EXIT sich für den „Altersfreitod“ engagiert und dafür einsetzt, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel Natrium-Pentobarbital haben sollen (vgl. Art. 2 Abs. 1 der EXIT-Statuten, revidiert im Mai 2016), was im Klartext bedeutet, dass nicht allein bei todkranken, sondern auch bei lediglich „lebensmüden“ Menschen Suizidbeihilfe geleistet werden soll.



Suizidbeihilfe durch EXIT ist ethisch verwerflich. Sie ist auch gesellschaftlich enttäuschend egoistisch, wie so vieles in unserer konsumorientierten Welt.

Die Selbsttötung darf in unserer hochentwickelten Kultur und nach unserer ethischen Werte-auffassung in keinem einzigen Fall eine Lösung sein und niemals zum allgemeinen Verständnis werden. Jeder Mensch, der mit EXIT aus dem Leben scheidet, bedeutet zugleich eine anklagende Schuldzuweisung an unsere Gesellschaft, versagt zu haben.

Es muss Möglichkeiten geben und es gibt sie auch, Betroffenen und deren Angehörigen in derart schwierigen Situationen menschenwürdig, respektvoll und lebensgerecht zu begegnen. Wenn wir jedoch dem scheinheiligen Treiben von EXIT Tür und Tor öffnen, hat insbesondere Palliative Care, dieses grossartige, umfassende Betreuungskonzept für schwerkrank Menschen (medizinisch, pflegerisch, geistig-seelisch) keine Chance. Sie und andere Betreuungsformen können sich gar nicht entwickeln.

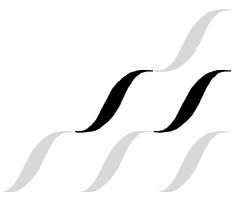
Zu Recht wird in einigen Institutionen für ältere und alte Pflegebedürftige der Zutritt von Sterbehilfeorganisationen verboten. Diese Verbote werden jedoch immer löchriger oder sonstwie von den Sterbehilfeorganisationen werbeträchtig bewusst unterlaufen. Leider steigt die Zahl der Institutionen, die EXIT in ihren Räumen tätig werden lassen, ständig an.

Wir betonen, dass es uns mit unserer Interpellation keinesfalls darum geht, über suizidwillige Menschen urteilen zu wollen, es geht uns einzig und allein darum, den gefährlichen Praktiken von EXIT einen Riegel zu schieben.

Nicht nur weil die Gesellschaft mit unserer heutigen Form der organisierten Suizidbeihilfe überfordert ist, sondern auch weil die Rechtslage schwammig ist, haben sich die in der Politik Verantwortlichen dringend mit der Thematik EXIT auseinanderzusetzen und Lösungen aufzuzeigen. Auch in Arbon sind Fälle von begleiteter Selbsttötung durch EXIT bekannt.

Deshalb unsere Fragen an den Stadtrat:

1. *Wie hält es der Stadtrat mit der organisierten Beihilfe zum Suizid, wie sie beispielsweise von EXIT oder Dignitas angeboten werden?*
2. *Wie wurde im Stadtrat dieses Thema angegangen, diskutiert und welche Schlüsse daraus gezogen?*
3. *Von wie vielen Fallzahlen wird ausgegangen und muss in Zukunft ausgegangen werden?*
4. *Wie soll die eigene Einwohnerschaft über diese Problematik sachlich fair und ethisch korrekt informiert und sensibilisiert werden?*
5. *Wo sieht sich der Stadtrat, weniger rechtlich als politisch und gesellschaftlich, diesbezüglich in der Pflicht?*
6. *Welche Alternativbetreuungen werden favorisiert, gefördert und sind für Arbon erforderlich?*
7. *Was unternimmt der Stadtrat konkret und im Einzelfall, um in Pflegeheimen und anderen Institutionen zur Betreuung von Seniorinnen und Senioren die Übermacht und einseitig massive Beeinflussung durch Sterbehilfeorganisationen auszuschliessen und eine einseitige Einflussnahme zu verhindern?*
8. *Aus welchen Erfahrungen und Wertschätzungen unterstützt der Stadtrat Palliative Care und andere Betreuungsmöglichkeiten als Alternative zur Selbsttötung und welche konkreten Umsetzungsmöglichkeiten sollen in Arbon überhaupt angeboten werden?*



Beantwortung

Die vorerwähnte Interpellation beantwortet der Stadtrat wie folgt:

1. *Wie hält es der Stadtrat mit der organisierten Beihilfe zum Suizid, wie sie beispielsweise von EXIT oder Dignitas angeboten werden?*

In Übereinstimmung mit der schweizerischen Gesetzgebung und Rechtsprechung (Art. 115 StGb i.V.m. Bundesgerichtsentscheid 133/58) sowie dem schweizerischen Verband für Heime und Institutionen Curaviva vertritt der Stadtrat in Bezug auf die Suizidhilfe eine liberale Grundhaltung. Der Stadtrat respektiert das Recht des Menschen selber entscheiden zu können, wann und wie er seinem Leben ein Ende setzen möchte.

2. *Wie wurde im Stadtrat dieses Thema angegangen, diskutiert und welche Schlüsse daraus gezogen?*

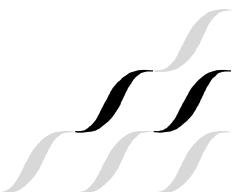
Aufgrund der vorliegenden Interpellation hat sich der Stadtrat zum ersten Mal mit dem Thema Suizidbeihilfe befasst. Der Stadtrat beruft sich explizit auf das von Curaviva verfasste Grundlagenpapier (Grundlagenpapier Suizidbeihilfe, Curaviva Schweiz, 2013).

Nebst dem Recht jedes einzelnen Menschen den Zeitpunkt seines Todes selber bestimmen zu können, ist dem Stadtrat insbesondere eine wirksame Suizidprävention wichtig. Diese wird mit einem verfügbaren Angebot und einer qualitativ hochwertigen Palliative-Pflege erreicht.

3. *Von wie vielen Fallzahlen wird ausgegangen und muss in Zukunft ausgegangen werden?*

Die Betreuung und Pflege älterer Menschen übernehmen einerseits Personen aus dem privaten Umfeld, andererseits professionelle Organisationen wie Pflegeheime und ambulante Pflegedienste (Spitex). Aufgrund der vielfältigen Betreuungsmodelle und der liberalen Gesetzgebung (keine Meldepflicht von Sterbehilfetöpfen) hat der Stadtrat keinen Überblick über die Anzahl Menschen, welche eine Suizidbeihilfe in Anspruch nehmen. Aus der abgebildeten Statistik des Bundes ist ersichtlich, dass im Jahr 2014 auf 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner rund 20 Personen (10 Männer und 10 Frauen) einen assistierten Suizid begangen haben.





Für eine Stadt wie Arbon mit 14'000 Einwohnerinnen und Einwohner wären dies rund drei Fälle jährlich. Aufgrund der statistischen Daten und der demographischen Entwicklung ist zukünftig mit einer steigenden Anzahl zu rechnen.

4. *Wie soll die eigene Einwohnerschaft über diese Problematik sachlich fair und ethisch korrekt informiert und sensibilisiert werden?*

Den Suizid will der Stadtrat nicht per se als Problematik bewerten. Entscheidet sich ein unheilbar kranker, lebensmüder Mensch aus freiem Willen seinem Leben ein Ende zu setzen, ist dies sein unantastbares Recht.

Auf der anderen Seite sind Tendenzen, dass das Leben hochbetagter und pflegebedürftiger Menschen einseitig aus dem Blickwinkel der Kosten betrachtet wird, in der heutigen Leistungsgesellschaft durchaus eine Realität. Dem somit entstehenden Druck auf pflegebedürftige Menschen der Gesellschaft nicht zur Last zu fallen, muss mit Toleranz entgegnet werden.

5. *Wo sieht sich der Stadtrat, weniger rechtlich als politisch und gesellschaftlich, diesbezüglich in der Pflicht?*

In erster Linie sind die Leistungserbringer der stationären und ambulanten Pflege in der Pflicht einen ethisch korrekten Umgang mit der Suizidbeihilfe zu finden. Im Thurgau steht es jeder Institution frei, Suizidbeihilfe in den eigenen Räumlichkeiten zuzulassen.

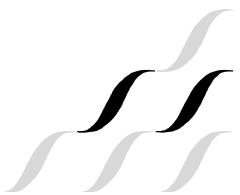
Der Stadtrat ist sowohl im Stiftungsrat der Genossenschaft Regionales Pflegeheim Sonnhalde, als auch im Vorstand der Spitek vertreten. In dieser Funktion setzt er sich für eine gründliche Diskussion des Themas Suizidbeihilfe ein, um so ein ethisch vertretbares Betriebsreglement zu gestalten.

6. *Welche Alternativbetreuungen werden favorisiert, gefördert und sind für Arbon erforderlich?*

Der wichtigste Ansatz, pflegebedürftigen Menschen Druck in Bezug auf einen „sozialverträglichen Suizid“ wegzunehmen, ist

- Toleranz
- Respekt und
- eine wirksame Suizidprävention (Palliativ-Pflege).

Für Toleranz und Respekt setzt sich der Stadtrat mit der Umsetzung von Projekten („Generationendialog“) im Altersbereich ein. Zudem betreiben die Leistungserbringer der ambulanten und stationären Pflege in Arbon eine wirksame Suizidprävention, indem sie über ausgebildetes Fachpersonal der Palliativ-Pflege verfügen und somit ihre Kunden fundiert beraten und betreuen können.



7. *Was unternimmt der Stadtrat konkret und im Einzelfall, um in Pflegeheimen und anderen Institutionen zur Betreuung von Seniorinnen und Senioren die Übermacht und einseitig massive Beeinflussung durch Sterbehilfeorganisationen auszuschliessen und eine einseitige Einflussnahme zu verhindern?*

Der Stadtrat ist in regelmässigem Austausch mit den leistungserbringenden Organisationen. Sei dies im Rahmen der Fachkommission für Altersfragen, mit Delegierten im Spitex Vorstand oder im Stiftungsrat der Genossenschaft Regionales Pflegeheim Sonnhalde. Die in der Fragestellung suggerierte Problematik missbräuchlicher Suizidbeihilfen nimmt der Stadtrat nicht wahr. Insofern sieht er aktuell keinen Anlass zu konkreten Massnahmen. Würde die Situation zukünftig anders beurteilt, könnte er über besagte Gremien jederzeit schnell und angemessen handeln.

8. *Aus welchen Erfahrungen und Wertschätzungen unterstützt der Stadtrat Palliative Care und andere Betreuungsmöglichkeiten als Alternative zur Selbsttötung und welche konkreten Umsetzungsmöglichkeiten sollen in Arbon überhaupt angeboten werden?*

Der Stadtrat beurteilt die Palliativ-Pflege als wirksamste Suizidprävention. Menschen in ausweglosen Situationen wird damit eine Alternative zum Suizid ermöglicht. Der Stadtrat begrüßt, dass sich die Pflegeheime und die Spitäler Arbons schon früh professionell für eine qualitativ hochwertige Palliativ-Pflege stark gemacht haben.

FÜR DEN STADTRAT ARBON

Andreas Balg
Stadtpräsident

Andrea Schnyder
Stadtschreiberin

Arbon, 4. September 2017